

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 29

Artikel: Platzwachtdienst und Feldwachtdienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 17. Juli.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Platzwachtdienst und Feldwachtdienst. — Die französischen Cadre-Manöver bei Lille. — R. Wagner: Über provisorische Befestigung und Festungs-Improvisationen. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Bericht der schweizerischen Militär-Sanitätsvereine für 1896/97. Literatur. Bern: Vorbereitungen zum zweiten Wettfahren. Luzern: Bericht über den militärischen Vorunterricht III. Stufe. — Ausland: Deutschland: Ein Unfall des Kaisers. Denkmal des Grenadier-Regiments Nr. 12. Ein Militär-Antiquariats-Katalog. Berlin: † Fedor von Drigalski, türkischer Divisionsgeneral. Bayern: † Generalmajor Friedrich v. Fabrice. Schwimmübungen. Ein Distanzritt. Österreich: Personalveränderungen. Belgien: Armee-Reform. Bulgarien: Ein Mord. Russland: Prinz Louis Napoleon. Türkei: Verluste der Türken in Thessalien. — Verschiedenes: Farbe der Pferde. — Bibliographie.

Platzwachtdienst und Feldwachtdienst.

Das Dienstreglement, welches durch Beschluss des h. Bundesrates vom 10. März 1896 provisorisch eingeführt wurde, bestrebt sich in dem VI. Abschnitt, betitelt: „Handhabung der Ruhe und Ordnung“ die Bestimmungen über den Platzwachtdienst mit jenem der Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde (Bundesratsbeschluss vom 31. März 1882) möglichst in Übereinstimmung zu bringen.

Dieses Bestreben, durch welches die Instruktion vereinfacht wird, ist gewiss gerechtfertigt, und zwar am meisten in einer Milizarmee, deren Ausbildungszeit auf das Notwendigste beschränkt ist.

Dem Versuch, den wir in höchstem Masse billigen müssen, stellen sich aber grosse Schwierigkeiten entgegen. Diese ergeben sich aus der Verschiedenheit der Verhältnisse des Friedens und des Krieges; sie sind gegenwärtig grösser als sie es früher gewesen wären, da die Felddienstanleitung in der Umarbeitung begriffen ist.

Es liegt ausser Zweifel, dass der Platzwachtdienst sich nach den für den Felddienst gültigen Bestimmungen richten müsse; das Umgekehrte ist nicht statthaft. Es ist aber schwer, sich nach einer Vorschrift zu richten, die noch nicht endgültig festgestellt ist.

Der Platzwachtdienst hat grosse Ähnlichkeit mit dem Vorpostendienst. Gleichwohl sehen wir den erstern stets unveränderlich und nach den gleichen Grundsätzen eingerichtet. Um die Ordnung und Sicherheit in einem Ort, Kantonement oder Lager aufrecht zu erhalten, hat man sich vom Altertum bis auf die Gegenwart stets der gleichen Mittel bedient.

Nicht den gleichen stationären Charakter hat der Vorpostendienst. Die Bewaffnung, die Waffenwirkung, die Art der Kriegführung können wesentliche Änderungen bedingen.

Bevor wir uns mit der Frage beschäftigen, inwieweit gleiche Bestimmungen für den Feldwachtdienst und Platzwachtdienst möglich seien, wollen wir einen Blick auf das Wesen des Sicherungsdienstes im Felde, dann die früheren in unserer Armee über den Gegenstand erlassenen Vorschriften werfen. Zum Schlusse sollen die Bestimmungen der heute noch gültigen Felddienstanleitung mit denen des provisorischen Dienstreglements verglichen werden. Es wird sich dabei zeigen, dass in manchen Einzelheiten eine grössere Übereinstimmung zu erreichen nicht unmöglich ist.

Gute Dienstesvorschriften liegen im Interesse einer jeden Armee; aus diesem Grunde dürfte die vorliegende Studie zum mindesten gerechtfertigt sein.

Wir werden die Betrachtungen über den Feld- und Platzwachtdienst in einer Reihe von kleineren Artikeln erscheinen lassen, weil längere Abhandlungen bekanntlich weniger willkommen sind.

Wesen des Sicherungsdienstes im Felde.

Das Mittel, die Armee und ihre Teile im Kriege gegen Überraschungen zu sichern, bieten:

1. Die strategische Aufklärung durch vorge-sendete grössere Kavalleriekörper und

2. Die taktische Sicherung durch Heeres- oder Truppenteile, die von dem Gros ausgeschieden werden, um letzterem in Ruhe und bei Bewegungen rechtzeitig Kenntnis von der Nähe des Feindes zu geben und den feindlichen Angriff aufzuhalten bis die Haupttruppe sich vollständig gefechtsbereit gemacht hat. Strategische Aufklärung und

Sicherung der Bewegungen durch das Marsch-sicherungskorps fallen für uns ausser Betracht. Die Vorposten, d. h. die Posten, die vor dem Lager oder Kantonement aufgestellt werden und dieses gegen Beunruhigung und Überfall sichern sollen, fesseln allein unsere Aufmerksamkeit.

Die Posten oder Wachten, welche an den Zugangswegen, die der Feind benützen könnte, aufgestellt werden und aus kleineren oder grösseren Abteilungen bestehen, heisst man in den meisten Armeen Feldwachten. Das Mittel zur Entdeckung der Annäherung des Feindes bieten ihnen Schildwachten und Patrouillen. Der verbleibenden Mannschaft fällt die Aufgabe zu, die Schildwachten abzulösen und im Patrouillieren einen Wechsel eintreten zu lassen. Die Feldwachten haben überdies einen Angriff des Feindes abzuweisen oder längere Zeit aufzuhalten. Um ihnen diese, überlegenen feindlichen Kräften gegenüber schwierige Aufgabe zu erleichtern, werden in grössern Verhältnissen hinter den Feldwachten stärkere Abteilungen als Unterstützungen oder Reserven (Gros der Vorposten) aufgestellt.

Wie auf die Fechtart, müssen die neuen Waffen auch auf die Sicherheitsanordnungen ihren Einfluss ausüben und gewisse Änderungen in dem bisherigen Verfahren bedingen.

In der Zeit der glatten Gewehre und Kanonen war die Sicherung ruhender Truppen wegen der geringern Tragweite der damaligen Feuerwaffen leichter erreichbar. Es genügte, die Sicherungsabteilungen einige hundert Schritte vor das Lager oder Kantonement vorzuschieben.

Jetzt machen die weittragenden Präzisions- und Schnellfeuerwaffen eine Ausdehnung der Sicherungssphäre notwendig. Ein Truppenkörper, der dieses unterlässt, kann durch die gezogenen Geschütze und neuen Handfeuerwaffen erhebliche Verluste erleiden. Die Sicherungstruppen müssen weiter vorgeschoben werden. Dies kann von der Infanterie jetzt ohne zu grosse Gefahr geschehen, da das Repetiergewehr ihre Verteidigungskraft erhöht und es dem Feinde nicht so leicht ist, selbst kleinere Posten rasch zu überwältigen.

Es erscheint daher durch die Verhältnisse geboten, von einer Sicherung durch eine fortlaufende Kette von einfachen oder doppelten Schildwachten, die früher zweckmässig sein mochte, abzusehen und sich mehr dem Sicherungssystem zuzuwenden, welches seiner Zeit der französische Marschall Bugeaud beantragt hat. Dieses besteht in weit vorgeschobenen kleinen Posten.

In der Schweiz ist dasselbe in den sechziger Jahren durch das von Oberst Hofstetter bearbeitete Reglement eingeführt worden. Die kleinen, aus 3 Mann bestehenden Posten, die durch

grössere Zwischenräume getrennt waren, haben sich bei der Grenzbesetzung 1870 nicht so übel bewährt — gleichwohl musste das Fehlen eines besonderen Chefs der Posten als ein Übelstand bezeichnet werden. Diesem haben die Italiener, welche Ende der siebziger Jahre das System annahmen, abgeholfen. Sie bildeten die kleinen Posten aus einem Unteroffizier und 5 Mann.

Nach dem schweizerischen Reglement von 1866 wurden die kleinen Posten und Patrouillen von den Feldwachten, die in der Regel Kompagniestärke (und nach Erfordernis mehr hatten) beigestellt. Die Feldwachten waren bei einer Brigade auf cirka 3000 Schritte vorgeschoben. Vor ihnen standen auf cirka 500 Schritt die kleinen Posten. In grössern Verhältnissen stand hinter den Feldwachten eine Vorposten-Reserve.

Das Reglement unterschied 1. Marschvorposten: bei diesen wurden die kleinen oder (äusseren) Posten im Kreis um die Feldwacht aufgestellt und diese damit zu einem isolierten Posten gemacht; 2. bei längerem Verbleiben in der gleichen Stellung würden die äusseren Posten in zusammenhängender Linie von einer Feldwacht zur andern geführt.

Eine Ergänzung fand dieses Vorpostensystem in Beobachtungsposten, Verbindungsposten, detachierten Posten und besonders in einem lebhaften Patrouillengang.

Dieses mag für die allgemeine Charakteristik genügen. Eine genaue Darstellung der Einzelheiten liegt ausser unserm Zweck. Beigefügt kann höchstens noch werden, dass in der russischen Armee eine ähnliche Art der Sicherung gebräuchlich ist und dass in Österreich die Abteilungen, die wir Feldwachten heissen, durch Unteroffiziersposten von 8 bis 16 Mann gesichert werden. Diese Unteroffiziersposten stellen nach Stärke und Bedürfnis eine entsprechende Anzahl einfacher oder Doppelschildwachen auf.

In Frankreich endlich hat man in der neuesten Zeit ein Vorpostensystem angenommen, bei welchem die Feldwachten (grand'gardes) durch kleine Posten (petits postes) gesichert werden. Die erstern haben gewöhnlich die Stärke einer Kompagnie, eingeschlossen die kleinen Posten, die sie entsenden. Letztere stellen die Doppelschildwachten bei und haben die Stärke von einer Korporalschaft bis zu einer Sektion.

Es ist wohl mehr als blosser Zufall, der die vorgenannten Heere dazu geführt hat ihre Feldwachten durch weit vorgeschobene kleine Posten zu sichern.

Beweise für die Notwendigkeit, den Sicherungskreis der ruhenden Truppen zu vergrössern, lassen sich aus dem französisch-deutschen Krieg 1870/71 zur Genüge anführen. Die Franzosen sind damals zu wiederholten Malen durch die

Granaten der deutschen Artillerie aus ihren Lagern nicht aus dem Grunde aufgeschreckt worden, weil sie „aus unbegreiflichem Leichtsinne“ gar keine Vorposten aufgestellt hatten, sondern weil diese zu wenig weit vorgesendet wurden. Was nützt Sicherung auf 1000 m, wenn die gezogenen Geschütze auf 3000 oder 4000 m ein grosses Ziel wirksam beschliessen können?

Die Nachteile ausgedehnter Sicherung lassen sich nicht verkennen — aber wenn man diese nicht mit in den Kauf nehmen will, setzt man sich dem Schaden aus, der aus Vernachlässigung einer notwendig gewordenen Vorsichtsmassregel entstehen kann.

Bevor wir in unsern Betrachtungen weiter gehen, möge gestattet sein einen Blick in die vergangenen Zeiten zu werfen; es wird dieses ein gewisses Interesse bieten und dem Zwecke der Arbeit nicht so ferne liegen, als man auf den ersten Blick meinen mag.

Die französischen Cadres-Manöver bei Lille.

Die französischen Cadres-Manöver, die unter der Leitung des Generals de France, des kommandierenden Generals des IV. Armeekorps und Präsidenten des Generalstabskomitees unlängst bei Lille stattfanden, waren nach dem Urteil aller Beteiligten von hohem Interesse, und man bedauerte nur, dass nicht eine grössere Anzahl von Offizieren daran Teil nahm. Es handelte sich dabei allerdings nur um eine supponierte Belagerungsübung, da keine Truppen mitwirkten. Bei derartigen Übungen operiert bekanntlich der Generalstab allein auf dem Terrain und das konventionelle Moment spielt naturgemäss dabei eine noch weit grössere Rolle, wie bei den Herbstmanövern. Allein die Entwicklung fingierter Annahmen bietet für den kleinen Belagerungskrieg weniger Inkonvenienzen wie für den Feldkrieg. Die richtige Wahl der zu erbauenden Batterien, die Richtung der Ausfälle, sowie der Einschliessungslinien, erfordert die Anwesenheit von Infanterie- und Artilleriebataillonen nicht, wie das bei der Anwendung der Grundsätze der Strategie und Taktik der Fall ist. Man hat in Frankreich das Studium des Festungskrieges seit 25 Jahren sehr vernachlässigt und dort verschanzte Lager zu Dutzenden und Forts zu Hunderten errichtet, ohne sich im voraus zu bemühen, zu ermitteln, wie man sie gegebenen Falls verteidigen und wie man diejenigen, die der Nachbar angelegt hat, angreifen solle. Diese sehr wenig durch die Ereignisse gerechtfertigte Vernachlässigung der komplizierten Operationen des Belagerungskrieges datiert nicht von gestern. Vor 1870 besass die französische Armee

Genieoffiziere und Fussartillerieregimenter, deren Instruktion nichts zu wünschen übrig liess; allein man hatte ihnen die Mittel zur praktischen Ausbildung verweigert und von sämtlichen Kommandanten der belagerten Festungen war der Oberst Denfert-Rocherau der einzige, der Beweise von Initiative und Intelligenz ablegte.

Heute scheint sich in Frankreich die ziemlich verbreitete Auffassung gebildet zu haben, dass die Forts in einem künftigen Kriege eine nur sehr unbedeutende Rolle spielen würden. Allein sie sind auf beiden Seiten der Grenze in einer solchen Anzahl und in solcher Nähe von einander vorhanden, dass keine der beiden Armeen den Vormarsch wagen kann, ohne sie unschädlich gemacht zu haben. Die Eisenbahnen, Kanäle und Strassen werden von den Forts beherrscht und Armeen von über 100,000 Mann können sich nicht querfeldein bewegen. Es ist daher auffallend, dass sich französischerseits diese Vernachlässigung auf alles was nicht Feldmanöver ist, ausdehnte, denn selbst während des vortrefflich geleiteten Feldzuges von 1814, in dem Napoleon die bewunderungswürdigste Thätigkeit entfaltete, war es gerade die Kapitulation von Soissons, die seine Niederlage entschied. Die einzige Belagerungsübung, die in Frankreich seit 1871 stattfand, war diejenige von 1894 bei Paris; dieselbe sollte im nächsten September und zwar auf dem Plateau von Hautie und im Zugangsterrain zum Walde von St. Germain ihre Fortsetzung finden. Wie es scheint fehlt es an Mitteln für diese so wünschenswerten Übungen. Allein die erzielte Ersparnis von 2—300,000 Fr. spielt bei einem Kriegsbudget, welches bald eine Milliarde erreichen wird, keine Rolle. Inzwischen begnügt man sich mit Festungs-Cadresmanövern, und verspricht sich von der bereits stattgefundenen Abhaltung derjenigen bei Lille günstige Resultate für die Armee. Von den Forts von Sainghin, Seclin, Englos, Vert Galant, Mons und Premesqué umgeben, bildet Lille heute das gewaltig verschanzte Lager des nord-französischen Grenzgebietes, in dem sich die berühmtesten Episoden des Belagerungskrieges im 16. Jahrhundert abspielten und dessen Festungen heute fast sämtlich eingegangen sind. Die meisten dieser Vaubanschen Plätze vermochten heute nicht einmal der Feldartillerie zu widerstehen. Sie umzubauen wäre zu kostspielig und häufig unnütz gewesen, da sie einerseits durch neue Strassen umgangen werden und da sie infolge ihrer topographischen Lage sich heute nicht mehr zur Befestigung eignen. Sie würden wohl zweifellos zahlreiche Besatzungen erfordert haben und wurden daher grösstenteils geschleift.